

Weihnachtswunsch – 1. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2018 – 2. Priesterstudententagung – 3. Generalversammlung des St. Hippolytuswerkes – 4. Einladung zur Zulassungsfeier in den Katechumenat im St. Pöltner Dom – 5. Phil.-Theol. Hochschule - Veranstaltungen – 6. Priesterexerzitien 2018 – 7. Laudate Dominum – 8. Diözesannachrichten

Weihnachtswunsch

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Es nähert sich bereits das Weihnachtsfest und ein weiteres Jahr neigt sich seinem Ende zu. Ich hatte damit gerechnet, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein neuer Diözesanbischof in St. Pölten installiert ist. Noch immer bin ich da, aber es ist zu erwarten, dass es bis zum Wechsel nicht mehr sehr lange dauern wird.

Veränderungen lösen immer eine gewisse Unruhe aus. Wie wird es gehen? Wie wird sich unsere Diözese entwickeln? Das ist eine Frage, die komplex ist und viel mehr betrifft als die Bischofsbestellung. Wir leben in einer Zeit vielfältiger und großer Umbrüche.

Gerade bei solchen Erwägungen ist es wichtig, sich dem Wesentlichen zuzuwenden. Das Geheimnis des Weihnachtsfestes zeigt uns die Richtung. Die Gottesgeburt schenkt uns Hoffnung und erfüllt uns mit Zuversicht; sie relativiert auch die Bedeutung vieler Fragen.

So wünsche ich Euch von Herzen ein sehr frohes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das Neue Jahr


Bischof

1. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung 2018

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates der Diözese St. Pölten (zuständiges Gremium gem. § 3 Kirchenbeitragsordnung (im folgenden Text KBO genannt)) vom 28. September 2017 und mit Zustimmung des Herrn Diözesanbischofs Dr. Klaus Küng wurde der Anhang der Kirchenbeitragsordnung der Diözese St. Pölten abgeändert und lautet wie folgt:

- 1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)
 - a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Absetzbetrages von EUR 56,00.
 - b) Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit EUR 27,96 pro Jahr.
 - c) Mindestkirchenbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit EUR 123,00 pro Jahr.
 - d) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid.
 - e) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
 - f) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
 - g) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.
- 2) Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)
 - a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt bei einem Einheitswert bis EUR 18.200,- 6,0 vom Tausend vom Mehrbetrag bis EUR 36.400,- 5,5 vom Tausend vom Mehrbetrag bis EUR 72.800,- 3,0 vom Tausend darüber 2,0 vom Tausend
mindestens jedoch EUR 27,96.
 - b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigsten jedoch EUR 123,00.
- 3) Kirchenbeitrag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage des Betriebsinhabers, mindestens jedoch EUR 27,96.
- 4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 13.000,00 für den Pflichtigen, EUR 6.600,00 für die Ehefrau und je EUR 1.700,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- 5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 KBO) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.
- 6) Berücksichtigung des Familienstandes
 - a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
 - b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 40,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
 - c) Die Kinderermäßigung beträgt für ein Kind EUR 19,00, für zwei Kinder EUR 41,00 und für jedes weitere Kind EUR 33,00.
Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird er vom Kirchenbeitrag des anderen Ehegatten abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.
- 7) Verfahrens-, Porto- und Bankkosten
Der Beitragspflichtige hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO zu ersetzen.
 - a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen:

1) für jede Zahlungserinnerung	EUR 3,60
2) für jede Mahnung	EUR 3,60
3) für die Mahnung der Rechtsabteilung der Diözese St. Pölten	EUR 4,85
4) für die gerichtliche Klage	EUR 7,20
5) für die gerichtliche Exekution	EUR 7,20

zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
 - b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.
 - c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
 - d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.
- 8) Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungül-

tig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Mitteilung.

9) Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

+ **Klaus Küng** e.h.

Bischof

Dieser Anhang wurde dem Kultusamt im Bundeskanzleramt mit 20.10.2017 schriftlich zur Kenntnis gebracht und von diesem mit Schreiben vom 30.11.2017 BKA-KA9.400/0005-Kultusamt/Referat A/2017 zur Kenntnis genommen.

2.

Priesterstudententagung

Montag, 19. bis Mittwoch, 21. Februar 2018

im Bildungshaus St. Hippolyt, St. Pölten

„Die Jugendlichen von heute und morgen.“

Wie sie leben, denken und glauben.“

Montag, 19. Februar 2018

09.15 Uhr Hora media

09.30 Uhr Begrüßung

Dr. Beate Großegger, Wien

Die Jugendlichen von heute:

Wie sie leben und denken.

Was ist ihnen heilig, wovon sind sie geprägt?

12.30 Uhr Mittagessen

15.00 Uhr Dr. Beate Großegger, Wien

Teil II

18.00 Uhr Vesper

18.30 Uhr Abendessen

Dienstag, 20. Februar 2018

07.15 Uhr Eucharistiefeier (verbunden mit den Laudes)

09.00 Uhr Prof. P. Dr. Michal Kaplanek SDB, Budweis

Jugendpastoral heute: Zwischen Realität und Wunschenken - Orte, Wege, Aufbrüche

12.00 Uhr Mittagessen

15.00 Uhr *Jugendpastoral in der Großstadt:*

Erfahrungen und neue Versuche

18.00 Uhr Vesper

18.30 Uhr Abendessen

Mittwoch, 21. Februar 2018

07.45 Uhr Laudes

09.00 Uhr Dr. Carl Rauch, Wien

Lebenswelt Internet. In welchen Medien leben die Jugendlichen von heute?

11.30 Uhr Abschluss

12.00 Uhr Eucharistiefeier

anschl. Mittagessen

Diakone und PastoralassistentInnen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Konzelebranten mögen Alba und violette Stola mitbringen.

Nebenprogramm: Ausstellungen

Während der Tagung besteht die Möglichkeit, Einrichtungen und Projekte der Jugendpastoral in der Diözese kennenzulernen.

3.

Generalversammlung des St. Hippolytuswerkes

Der Vorsitzende des St. Hippolytuswerkes beruft hiermit die Generalversammlung des St. Hippolytuswerkes ein und lädt dazu alle Mitglieder freundlich ein.

Zeit: Dienstag, 20. Februar 2018, 14.00h (im Rahmen der Priesterstudententagung)

Ort: Bildungs- und Exerzitienhaus St. Hippolyt, St. Pölten

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Tätigkeitsberichte: Vorsitzender, Geschäftsleiter, Schriftführer, Revisoren

3. Personelle Veränderung im Schiedsgericht und bei den Revisoren

4. Allfälliges

Damit die Mitglieder etwaige Wünsche und Anträge an die Generalversammlung rechtzeitig schriftlich einbringen, wird auf Abschnitt B § 5 Abs. 5 der "Statuten des St. Hippolytuswerkes der Diözese St. Pölten" hingewiesen, der lautet: "Anträge, über die bei der Generalversammlung ein Beschluss gefasst werden soll, müssen acht Tage vorher beim Verwaltungsrat schriftlich eingebracht werden."

GR Rudolf Malzer e.h.

Vorsitzender

4.

Einladung zur Zulassungsfeier in den Katechumenat im St. Pöltner Dom

Am Freitag, 16. Februar 2018, wird es um 18.00h im Dom zu St.Pölten eine Zulassungsfeier zum Katechumenat mit Bischof DDr. Klaus Küng geben.

Solche Zulassungsfeiern (vgl. Manuale „Die Feier der Eingliederung Jugendlicher und Erwachsener in die Kirche, S. 292 ff „Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat“) gibt es in anderen Diözesen bereits.

Neu in unsere Kirche Aufgenommene, die eine solche Feier erleben durften, berichten, wie tief sie davon berührt waren und welcher markanter Punkt dies auf dem Weg ihres Katechumenats war. Gerade auch das Erleben von Gemeinschaft, das Spüren, dass man nicht allein unterwegs war, hat sie nachhaltig geprägt.

Um dies Taufbewerber/innen auch in unserer Diözese zu ermöglichen, werden die Pfarrämter um Anmeldung der Taufbewerber und der Personen, die sie begleiten (Taufpriester, Paten, pfarrliche Begleiter/innen), gebeten. Bitte um Ermöglichung der Teilnahme!

Da die Feier in unserer Diözese erstmals stattfindet, sind auch alle Erwachsenen zum Mitfeiern eingeladen, die in den Jahre 2016 und 2017 getauft worden sind. Bitte auch diese anmelden!

Anmeldung bis spätestens 18. Jänner 2018 bei der für den Katechumenat Beauftragten der Diözese:

Dr. Doris Kloimstein, d.kloimstein@kirche.at, mobil: 0664/4124554

Danke für die Mithilfe! Für Rückfragen steht Dr. Kloimstein gerne zur Verfügung.

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN VERLAGSPOSTAMT
3100 ST. PÖLTEN

Zul.Nr. WoGZ 381 U

P.b.b.

Impressum: St. Pöltner Diözesanblatt. Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
r. k. Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten, Hersteller: Hausdruckerei der Diö-
zese St. Pölten, Klostergasse 15, 3101 St. Pölten. Verlags- und Herstellungsort: St. Pölten,
Redaktionsanschrift: Bischöfliches Ordinariat, Domplatz 1, 3100 St. Pölten,

DVR.Nr.0029874(12437)

Diözese St. Pölten, Domplatz 1, 3100 St. Pölten

Österreichische Post AG INFO.Mail Entgelt bezahlt

5. Phil.-Theol. Hochschule - Veranstaltungen

Vortrag: Die „Vermeidung“ des Zufalls in der Reproduktionsmedizin aus sozialetischer Sicht

Freitag, 12. Jänner 2018, 16:00 Uhr

Vortrag von Prof. Dr. habil. Clemens Breuer (PTH St. Pölten)

Ort: St. Pölten, Wiener Straße 38, Festsaal der Hochschule

Tag des Judentums

Mittwoch, 17. Jänner 2018, 19:00 Uhr

Kurzvortrag: Univ.-Prof. Dr. Josef Pichler, „Röm 9-11 in der revidierten Einheitsübersetzung und in der revidierten Lutherbibel“

Vortrag: Dr. Michael Bünker, Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich, „Martin Luther und die Juden“

Ort: Bildungshaus St. Hippolyt, St. Pölten, Eybner Straße 5
(Anmeldung im Hippolythaus bis 8. Jänner 2018) Kursbeitrag: 10,- Euro.

Festakademie zu Ehren des hl. Thomas von Aquin

Freitag, 26. Jänner 2018

9:00 Uhr Festgottesdienst mit hochwürdigsten Herrn Bischof DDr. Klaus Küng (Kapelle des Priesterseminars)

10:30 Uhr Festakademie (Aula der Hochschule): Kurzvorträge zweier Absolventen:

Mag. theol. Alexander Fischer, „Das christliche Gott-Welt-Verhältnis und seine kirchliche Realisierung“,

Dipl.-Päd. Danja Kloibhofer MA, „Maria – Bundeslade Gottes. Eine alttestamentliche Präfiguration der Gottesmutter“.

Der Rektor der Hochschule und das Professorenkollegium laden zu diesen Veranstaltungen herzlich ein.

6. Priesterexerzitien 2018

Diesem Diözesanblatt liegt für alle Priester und Diakone ein Verzeichnis der Priesterexerzitien 2018 in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Südtirol bei.

7. Laudate Dominum

Diesem Diözesanblatt liegen für alle Pfarren Folder zur **Internationalen Kirchenmusikwoche** „Laudate Dominum“ von 4. Februar bis 10. Februar 2018 im Bildungshaus St. Hippolyt bei.

8. Diözesannachrichten

Pensionierung

Johannes Ganseforth, Pfarrer in Waldenstein, wird mit 1. Jänner 2018 in den dauernden Ruhestand übernommen.

Dechant

Mag. P. Michael Hüttl OSB, Pfarrer in Maria Dreieichen, wird mit 1. Dezember 2017 für eine Amtsperiode von fünf Jahren unter gleichzeitiger Ernennung zum Konsistorialrat zum Dechant des Dekanates Horn bestellt.

Dechant-Stellvertreter

Mag. P. Altmann Wand OSB, Pfarrer in Kleinzell, Rohrbach an der Gölsen, St. Veit an der Gölsen und Schwarzenbach an der Gölsen, wurde am 16. November 2017 zum Dechantstellvertreter des Dekanates Lilienfeld gewählt und vom Bischof bestätigt.

Pfarrer

GR Mag. Andrzej Sliwa, bisher Provisor in Hoheneich und Excurrendo-Provisor von Dietmanns, wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018 zum Pfarrer von Hoheneich, Dietmanns und Waldenstein bestellt.

Polizeiseelsorge

Herbert Böhm, Ständiger Diakon, wird mit 1. Dezember 2017 zur Ansprechperson der Diözese St. Pölten für die Polizeiseelsorge Österreich bestellt.

Todesfälle

P. Franz Schwemhofer SDB, Kaplan i. R. der Pfarre Amstetten Herz Jesu, ist am 12. November 2017 im 92. Lebensjahr und im 58. Jahr seines Priestertums verstorben.

Beten wir für unsere verstorbenen Mitbrüder!

**Bischöfliches Ordinariat St. Pölten
15. Dezember 2017**

Dr. Gottfried Auer
Ordinariatskanzler

Mag. Eduard Gruber
Generalvikar